

Konflikte, die sich aus der Kirchenreform des 11. Jh. ergeben hätten, seien genügend bekannt; sie seien unvermeidliche Folgen, aber doch nur Begleiterscheinungen ('accessoires') der Tätigkeit der Päpste gewesen. Das wesentliche sei die religiöse Reform, die Übernahme der neuen Gedanken und ihre Auseinandersetzung mit der kirchlichen Überlieferung, vor allem mit dem Kirchenrecht. So betrachtet er ganz im Einklang mit seinem bekannten kirchlichen Standpunkt im 1. Bd. vor allem die Streitschriftenliteratur, nicht systematisch wie MIRBT, sondern in der historischen Aufeinanderfolge der Einzelpersönlichkeiten und ihrer Gedanken. Auch im zweiten steht die Analyse von Gregors VII. Ideen durchaus im Vordergrund; große Teile seines Registers sind in Übersetzung in die Darstellung verwoben. Zu eingehender Kritik seiner Auffassung ist hier nicht der Ort; nur auf einen Punkt sei, da er unser engeres Arbeitsgebiet betrifft, referierend hingewiesen: Den zweiten Band eröffnen zwei quellenkritische Studien, von denen die erste 'Les bulles pontificales' sich mit dem Register beschäftigt, und zwar näherhin mit dem 9. Buch, in dem er an zwei Stellen, nämlich IX 35 a (dem Synodalbericht von 1083) und IX 3 Interpolationen feststellen zu können glaubt, die ihre Abfassungszeit in den ersten Jahren nach Urbans II. Wahl vermuten lassen. Bestätigt sich dies, so würden sich daraus wichtige Folgerungen für Gregors Verhalten gegenüber Herzog Welf und dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben ergeben. Zur Vervollständigung der Bibliographie sei noch verzeichnet FLICHES Aufsatz 'Ulrich d'Imola, étude sur l'hérésie nicolaïte en Italie au milieu du XI^e siècle' in der Rev. des sciences religieuses 2 (1922), 127—139.

Eine Reihe von Aufsätzen desselben Vf. begleitet das zusammenfassende Werk. Im Moyen-âge 2. série 26 (1924/25), 71—90 untersucht er 'L'élection de Grégoire VII'. Im 1. Abschnitt stellt er fest, daß die Wahl wahrscheinlich doch auf die von Bonizo von Sutri geschilderte Weise zustande kam, im zweiten, daß sie zwar dem Wahldekret Nikolaus' II. nicht entsprochen habe, aber doch gültig gewesen sei; im dritten untersucht er die Frage, ob Gregor die Bestätigung Heinrichs IV. nachgesucht habe, und bricht dabei eine Lanze für den unwahrscheinlichen Bericht Lamberts von Hersfeld, 'historien un peu partial sans doute, mais animé d'un certain souci de la vérité', im Gegensatz zu den Nachrichten der Wormser und Brixener Synode und Bonizos. — In der Revue d'histoire ecclésiastique 20 (1924), 387—412 bespricht er in mehr